

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 6 (Chorweiler)	12.05.2016

Bank im Einkaufszentrum Heimersdorf AN/0716/2016 - Anfrage der SPD-Fraktion

Anfrage:

Ist es möglich um den Baum gegenüber der Rampe vor dem Eiscafé eine Bank um den Stamm herum aufzubauen?

Begründung:

Vor dem Eiscafé werden Tische und Stühle für Außengastronomie aufgestellt. Diese reicht dann bis in den Baumbereich hinein und zwingt die Fußgänger über den Wurzelbereich zu gehen bzw. zu stolpern.

Eine solche Bank würde

1. Den Baum und seine Wurzeln schützen
2. Die Stolperfallen der Wurzeln würden "überbaut" und nicht mehr stören
3. Die Bank kann ggf. vom Eiscafé für die Außengastronomie mit genutzt werden





Antwort der Verwaltung:

Wie bereits auf dem Foto gut ersichtlich, ist die Baumscheibe vollkommen durchwurzelt. Das Setzen einer Rundbank in die Baumscheibe ist nicht möglich, ohne die Wurzeln erheblich zu verletzen und damit gegen die Baumschutzsatzung zu verstoßen. Auch würde die Rundbank die regelmäßigen Baumkontrollen zur Überprüfung der Verkehrssicherheit dieses Baumes, wobei auch die Wurzeln näher in Augenschein genommen werden müssen, nahezu unmöglich machen.

Das Amt für Landschaftspflege und Grünflächen lehnt daher eine Rundbank an dieser Stelle ab. Gegebenenfalls könnte in etwas Abstand zum Baumbet eine normale Sitzbank installiert werden. Hier wäre durch das Amt für Straßen und Verkehrstechnik zu prüfen, inwieweit die Platzfläche dies zulässt, ohne Passanten zu behindern.